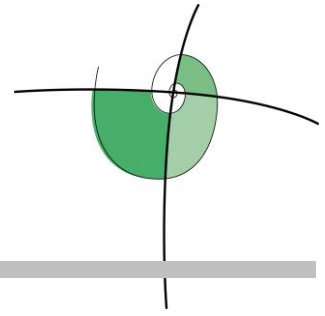


EV. REF. KIRCHGEMEINDE BIGLEN



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: **Sonntag, 12. Juni 2022**
Zeit: **nach dem Gottesdienst**
Ort: **In der Kirche Landiswil**

Traktanden:

1. Rechnung 2021, Beratung und Genehmigung
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Pfarrhaus Biglen
Sanierung Küche, Sicherungstableau, Malerarbeiten
Kreditabrechnung
3. Kirche Landiswil
Neuanstrich, Turmdachsanieuerung und Elektroinstallationen
Kreditbewilligung
4. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2021 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 30.03.2022

Der Kirchgemeinderat